

Rehabilitationsfachklinik Alte Ölmühle

Designerdrogen und deren Suchtpotential

1. Definition
2. Fallbeispiel
3. Häufig konsumierte Substanzen
4. Gesetzeslage, besondere Probleme
5. Resümee

Definition:

Eine **Designerdroge** ist eine psychoaktive Substanz, die mit der Absicht, ein Rauschmittel zu erhalten, **künstlich entworfen** („designed“) und **synthetisch hergestellt** wurde.

Bei der Entwicklung von Speed, Ecstasy, Heroin, Fentanyl, LSD, Kokain etc. bestand zunächst nicht die Absicht, ein Rauschmittel herzustellen.

Eine Rauschwirkung wurde erst später durch Zufall entdeckt.



Fallbeispiel:

S. K., männlich, geb. 1982, ledig

Insgesamt **3 Aufenthalte** in Alter Ölmühle

1. Therapie vom 10.8. bis 29.10.2010

- zunächst angepasst und scheinbar aktiv
- Anrufung des Petitionsausschusses, um „Therapie statt Strafe“ zu erlangen(**§ 36 BtMG**)
- nach Ablehnung am 29.10.2010 Therapie abgebrochen
- wurde noch am Entlassungstag rückfällig mit Cannabis
- Haftantritt zum 03.11.2010

Fallbeispiel:

S. K., männlich, geb. 1982, ledig

2. Aufenthalt vom 15.6. bis 19.6.2011

- am Nachmittag des 15.06.2011 aufgenommen
- gegen 16:00 Uhr neurologischer Status regelrecht
- um 17:30 Uhr vom Pfleger in deutlich beeinträchtigtem AZ im Zimmer angetroffen
- hatte sich mehrfach übergeben und zeigte Gleichgewichts- und Koordinationsstörungen
- psychomotorisch deutlich verlangsamt, teilweise desorientiert
- Pupillen beidseits erweitert, reagierten nur träge auf Licht und Konvergenz

Fallbeispiel:

S. K., männlich, geb. 1982, ledig

- Verlegung in ein Akutkrankenhaus gegen 20:00 Uhr wegen des Verdachtes auf Drogenintoxikation
- Pat. lallt: „Sie können Urin untersuchen, Sie finden nichts...“.
- Bei der Zimmerkontrolle fanden wir im Papierkorb die Kräutermischung: Maya Aromatic Potpourri Blend

Fallbeispiel:

S. K., männlich, geb. 1982, ledig

- am Folgetag Rückverlegung in Alte Ölmühle
- laut Epikrise **kein Nachweis** von Drogen
- Rehabilitand bestritt vehement Drogenkonsum
- fiel in den folgenden Tagen mehrfach durch eine gehobene Stimmungslage, Distanz- und Kritikminderung und leichte Gleichgewichtsstörungen auf

Fallbeispiel:

S. K., männlich, geb. 1982, ledig

- am 19.06.2011 erneut Zimmerkontrolle durchgeführt
- im Bad wurde abgeschnittene Plastikflasche gefunden
- Herr K. teilte schließlich mit, diese Flasche als Rauchutensil genutzt zu haben
- gleichzeitig von Mitpatienten erfahren, dass Herr K. nach wie vor Kräutermischungen rauche und diese auch anderen Patienten angeboten hat

Es erfolgte die **sofortige Entlassung** aus disziplinarischen Gründen.

Fallbeispiel:

S. K., männlich, geb. 1982, ledig

3. Aufenthalt vom 04.10. bis 08.11.11

- Rehabilitand gibt an, eigenmotiviert zur Therapie zu kommen; Beziehung zu seinem Vater und dem Bruder stehe auf dem Spiel
- zudem fühle er sich körperlich und seelisch belastet und wolle noch etwas für sich im Leben erreichen
- außerdem spiele aber auch eine Straftat eine Rolle
- erhoffe sich mit der Therapie bessere Chancen vor Gericht (Auflage zur Therapie bestünde nicht)

Fallbeispiel:

S. K., männlich, geb. 1982, ledig

Auszug aus Entlassungsbericht:

„Herrn K. ist es zum wiederholten Mal nicht gelungen, sich in erforderlichem Maß auf die Therapie und die geltende Behandlungsordnung einzulassen. Trotz seiner Kenntnisse über die Abläufe und Gegebenheiten kam es zu mehrfachen Regelverstößen. Eingeräumte Chancen und therapeutische Angebote konnte der Rehabilitand zu einem großen Teil nicht für sich nutzen. ... Deshalb erfolgte die **disziplinarische Entlassung.**“

Eine (unvollständige*) Übersicht

- Ecstasy (Amphetaminderivat)
- Speed (Mischung aus Amphetamin, Metamphetamin, Ephedrin und verschiedenen Verschnittstoffen)
- Legal Highs (z. B. Kräutermischungen)
- Liquid Ecstasy, k.o.-Tropfen
- Synthetische Cannabinoide

* ständig neue Produkte auf dem Markt

Ecstasy

Was ist Ecstasy?



Ecstasy wird als Sammelbegriff für verschiedene Substanzen mit ähnlicher Wirkung benutzt (MDMA, MDA, MDEA und MBDB)

Die bekannteste Substanz, die als Ecstasy bezeichnet wird, ist MDMA (3,4-Methylendioxyamphetamin)

meist in Form bunter Tabletten oder Kapseln, seltener in Pulverform oder als Zäpfchen erhältlich

Ecstasy



Geschichte:

3.4 Methylen-dioxy-N- methylenamphetamin (MDMA) wurde schon im Jahre 1912 von der Arzneimittelfirma Merck als Appetitzügler zum Patent angemeldet

60er und 70er Jahren → experimentelle Psychotherapie (in der Schweiz bis 1993)

Seit 1986 dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt

Als illegale Substanz weite Verbreitung als „Tanz- und Partydroge“

Ecstasy

Die Konsumenten nennen folgende Wirkungen als angenehm erlebt:



- Empfinden von Glücks- und Liebesgefühlen
- Gefühl der Entspannung
- Gefühl der Nähe zu anderen Menschen
- Konsumenten fühlen sich wach und aktiviert
- gesteigertes Körperempfinden
- optische Wahrnehmungsveränderungen

Ecstasy



Weitere gängige Namen für Ecstasy sind:

Pillen

Teile

Adam (engl. Bezeichnung für MDMA),

Eve (engl. Bezeichnung für MDEA)

Ecstasy

Gefahren nach Konsum:

- Blutdruckabfall, Herzrhythmusstörungen
- Herz- und Kreislaufversagen
- Hyperthermie (39 bis 42 °C)
- Intravasale Gerinnung, Blutungen
- Rhabdomyolysen, akutes Nierenversagen
- Schlaganfall und Netzhautschädigungen
- Akutes Leberversagen
- Paranoide Psychosen u.v.m.



Speed



- neben Ecstasy gilt Speed (auch: "Pep") als wichtigste illegale Party- und Tanzdroge in Diskotheken
- ein von Ravern geprägter Jargon-Ausdruck für synthetische Amphetamin- und Methamphetamin-Derivate
- in der Szene auch unter den Bezeichnungen **Crystal**, Glass, Ice, Pico, Crank, Meth und Kitty bekannt

Crystal



- benannt nach seiner kristallinen Struktur (funkelt, wenn Licht darauf fällt)
- wahrscheinlich die am schnellsten abhängig machende Substanz
- hat ein viel höheres Suchtpotenzial als Ecstasy
- durch die Nase inhaliert, tritt die Wirkung bereits nach fünf bis zwanzig Minuten ein und hält 20 bis 30 Stunden (oder länger) an

Geschichte

- Crystal ist Szenename für Metamphetamin
- erstmals 1893 in Japan synthetisiert
- 1938 unter dem Namen Pervitin von den Temmler-Werken in Deutschland als Arznei auf den Markt gebracht
- im Militär als Aufputschmittel genutzt „Hitler Speed“, „Panzerschokolade“ (Gefühl, unbesiegbar zu sein)



Wirkspektrum von Crystal:



Die Ausschüttung der körpereigenen Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin wird erhöht:

Schmerzempfinden ↓ , Angst ↓
Schlafbedürfnis ↓
Hunger- und Durstempfinden ↓
Aufmerksamkeit und Wachheit ↑
Euphorie ↑
Mitteilungsdrang ↑
Selbstvertrauen (Ego-Droge) ↑
Atmung ↑ Pulsschlages ↑ Blutdruck ↑

Wirkung von Crystal – Beschreibung eines Konsumenten:



"Ich bin toll, lustig, überlegen, kann wie ein Loch Alkohol saufen und trotzdem die ganze Nacht auf der Tanzfläche durchhalten."

Crystal putscht mehr auf als jedes andere Mittel.

Spätfolgen

- massiver Gewichtsverlust
- Zahnausfall
- Magenschmerzen bis hin zum Magendurchbruch
- Organblutungen wurden in Extremfällen beobachtet
- bei langem Konsum wird das Gehirn geschädigt, oft kommt es dann zu Wahnvorstellungen
- Die Rückfallquote bei Crystal liegt bei über 90 Prozent.



Crystal

Schlagzeile aus: *Süddeutsche.de* vom 27.02.2012

Halluzinationen, Schlaflosigkeit, totaler Zusammenbruch:
In Bayern sind immer mehr Menschen süchtig nach Crystal
Speed - einer der aggressivsten Drogen, die es gibt.

Es gibt zunehmend „Drogenküchen“ und vor allem
Dealer auf den Vietnamesen-Märkten in Tschechien nahe
der bayerischen und sächsischen Grenze.





„Man kann es kaufen wie Wurst beim Metzger: In immer größeren Mengen beschaffen sich Dealer in Tschechien billiges "Crystal" und schmuggeln es nach Bayern. Der Kampf der Behörden gegen die weiße Droge ist aussichtslos. Die Folgen sind fatal, denn "Crystal" gilt als gefährlicher als Heroin.“

aus: *Süddeutsche.de* vom 27.02.2012

Crystal



Die Drogenermittler des Bayerischen Landeskriminalamtes gehen davon aus, dass - grob gerechnet - nur zehn Prozent der in Umlauf gebrachten Crystal-Menge sichergestellt wird. Die Dunkelziffer beträgt also 90 Prozent.

(2011 allein in Bayern 3,3 kg sichergestellt, d. h. 33 kg wurden insgesamt vertrieben)

„Crystal Speed (N-Methylamphetamin) ist eine der schlimmsten Drogen, mit denen wir zur Zeit konfrontiert werden, schon allein durch seine verheerenden Auswirkungen auf den Körper“, sagt Kriminalrat Joachim Huber.

aus *Süddeutsche.de* vom 27.02.2012



Preis für ein Gramm Crystal in Tschechien: ca. 30 Euro
Verkaufspreis in Deutschland: bis zu 100 Euro

d. h. Verdienstspanne für 1 kg: mind. 70 000 € ...

in Ballungsräumen wie Nürnberg oder München auch
mehr

2011 in Bayern ca 30 kg **nicht** sichergestellt: 2,1 Mio €

Weitere Designerdrogen:

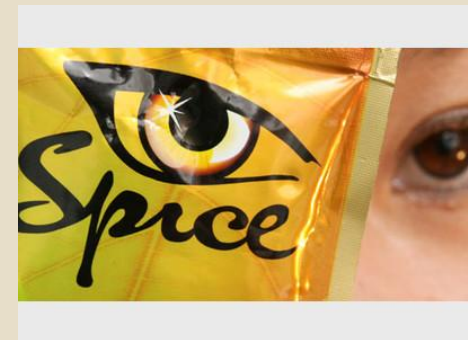


Legal Highs

Kräutermischungen, Lufterfrischer, Reiniger , Badesalze ...

Liquid Ecstasy, k.o.-Tropfen

Synthetische Cannabinoide („Spice“)



Legal Highs



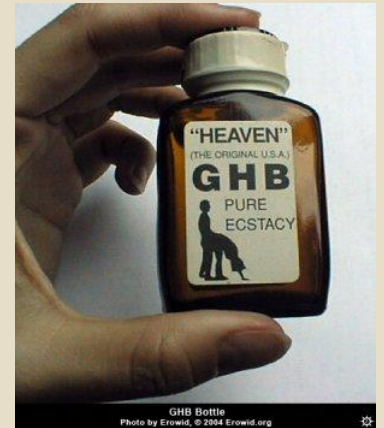
- in Asien hergestellte Pulver
- **Mephedron** ist Hauptbestandteil der Legal Highs oder Badesalzdrogen
- "Badesalze" genannt, weil sie in entsprechend aussehenden Verpackungen verkauft werden
- Bezeichnungen: Meph, Meow, Hurricane Charlie, Ivory Wave, White Dove oder Angel Dust

Legal Highs



- breitete sich schnell im europäischen Nachtleben aus
- Lange legal und leicht erhältlich
- bisher mehrere Todesfälle von jungen Konsumenten
- in Deutschland seit 22.01.10 als Betäubungsmittel eingestuft
- Produzenten reagieren auf ein Verbot mit einer Änderung der Formel

Liquid Ecstasy (GHB)



In niedriger Dosierung:

stimuliert und euphorisiert, befreit von Ängsten und aphrodisiert

In höherer Dosierung:

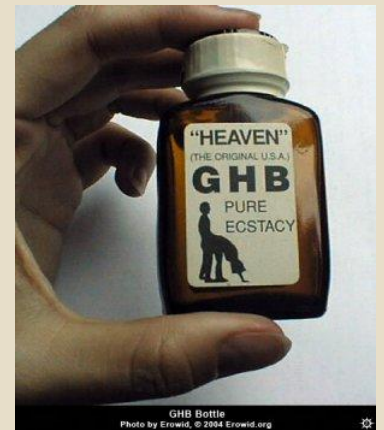
wirkt wie ein starkes Schlafmittel
Konsument kann ins Koma fallen

GHB/GBL

- Zunächst Wohlbefinden und Entspannung
- Wirkungseintritt nach ca. 15 Min.
- Wirkdauer bis zu 4h
- Schlagartiger Erinnerungsverlust (Filmriss)

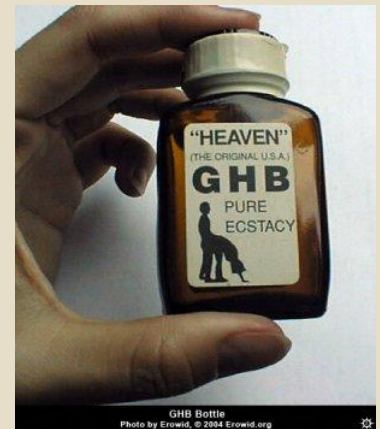
Nebenwirkungen:

- Übelkeit
- Erbrechen
- Atemnot
- Kopfschmerzen
- Krampfanfälle
- Verwirrtheit
- Konzentrationsstörungen



Liquid Ecstasy

(GHB = γ -Hydroxybuttersäure)



- seit Ende der 1990er Jahre gilt GHB als Partydroge
- in diesem Zusammenhang kam die Bezeichnung „Liquid Ecstasy“ oder "Liquid X" auf
- Substanz weist weder in der chemischen Zusammensetzung noch hinsichtlich der Wirkungen Ähnlichkeiten mit der Designerdroge Ecstasy auf
- als farblose Flüssigkeit und in Pulverform erhältlich

k.o.-Tropfen

Mixturen aus:

- Barbituraten
- Benzodiazepinen
- Chloralhydrat
- Muskelrelaxantien
- Liquid Ecstasy (GHB/GBL)



Was macht die Sache so kompliziert?



- schwer nachzuweisen
- leichter Zugang (Internet, Head-Shop)
- Internetforen (Pseudowissen)
- Verharmlosung
- verworrene Gesetzeslage
- Ständig wechselnde Beimischungen/Änderung der Zusammensetzung
- Intoxikationen durch Beimischungen schwer beurteilbar
- Beschaffungskriminalität

Problematische oder der Realität hinterher hinkende Gesetzeslage:

Neue Designerdrogen sind für den privaten Besitz legal, solange sie nicht im BtMG oder anderweitiger Gesetzgebung aufgenommen wurden.

Da nur bereits bekannte Stoffe vom BtMG erfasst werden, können stets neue Rauschmittel entwickelt und bis zu einer eventuellen Gesetzesänderung straffrei vertrieben werden.

Ein Wettlauf, dessen Verlierer wohl eindeutig feststeht.

Zum rechtlichen Status der synthetischen Cannabinoide

JWH-Cannabinoide (benannt nach ihrem Entdecker John W. Huffman)

Substanz	BtMG?	Seit wann?	BtMÄndV?	Empfehlung des Sachverständigenausschuss für BTM zur Aufnahme in Anlage II?	Produkt
JWH-007	Nein	Nein	Nein	Nein	-
JWH-015	Nein	Nein	Nein	36. Sitzung, 06. Dezember 2010	-
JWH-018	Ja	19.01.09	22. BtMÄndV	33. Sitzung, 22. Juni 2009	Spice
JWH-019	Ja	22.01.10	24. BtMÄndV	33. Sitzung, 22. Juni 2009	-
JWH-073	Ja	22.01.10	24. BtMÄndV	33. Sitzung, 22. Juni 2009	-
JWH-081	Nein	Nein	Nein	36. Sitzung, 06. Dezember 2010	-
JWH-122	Nein	Nein	Nein	36. Sitzung, 06. Dezember 2010	Lava Red
JWH-133	Nein	Nein	Nein	Nein	-
JWH-200	Nein	Nein	Nein	35. Sitzung, 3. Mai 2010	-
JWH-203	Nein	Nein	Nein	Nein	-
JWH-210	Nein	Nein	Nein	Nein	-
JWH-250	Nein	Nein	Nein	35. Sitzung, 3. Mai 2010	-
JWH-398	Nein	Nein	Nein	Nein	-
CP47,497	Ja	19.01.09	22. BtMÄndV	33. Sitzung, 22. Juni 2009	Spice
CP55,940	Nein	Nein	Nein	Nein	-
HU-210	Nein	Nein	Nein	Nein	Spice (USA)
HU-331	Nein	Nein	Nein	Nein	-

insg. 17 Substanzen, davon fallen 4 unter das BtMG

Gefahren bei sog. Designerdrogen:

- Die chemische Zusammensetzung ist unkalkulierbar in Bezug auf ihre psychischen und physischen Auswirkungen.
- Auslösung von Psychosen schon nach einmaligem Gebrauch möglich (insbes. bei Crystal).
- Ihr Wirkstoffgehalt ist vier- bis fünfmal höher als bei anderen Amphetaminen und das Abhängigkeitspotenzial ist deutlich höher.

Resümee

- Gefahr wird unterschätzt
- Konsum bleibt lange unerkannt
- Hohe gesundheitliche Risiken
- Hohe Gefährdung von Mitmenschen (Arbeitskollegen, Verkehrsteilnehmer ...)

Gesetzgebung verschärfen? Bestehender Gesetze konsequent durchsetzen!!

Mehr Aufklärung? Prävention? Überwachung? Kontrollen?



Früher erkennen, ansprechen, sensibilisieren!
Hilfsangebote bekannt machen ...

